

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den interfakultären M.A.-Studiengang „Politik und Gesellschaft Ostasiens“ (Master of Arts) der ehemaligen Fakultät für Kulturwissenschaften und Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 S. 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG i.d.F. vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 5 StudiengebührenabschaffungsG vom 21.12.2011 (GBl. S. 565), hat der Senat der Universität Tübingen am 2.2.2012 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den interfakultären M.A.-Studiengang „Politik und Gesellschaft Ostasiens“ (Master of Arts) (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 1 vom 20.02.2008), zuletzt geändert 11.10.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 13 vom 12.10.2011) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 6.2.2012 erteilt.

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „Zum nicht-konsekutiven M.A.-Studiengang „Politik und Gesellschaft Ostasiens“ kann eingeschrieben werden“ durch die Worte „Zum konsekutiven M.A.-Studiengang „Politik und Gesellschaft Ostasiens“ kann eingeschrieben werden“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 6.2.2012

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor